

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

13. Sitzung, 15.11.1852

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des sechsten

Allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreizehnte ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 15. November 1852, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung: 1) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs wegen Einrichtung der Provinzialräthe,
2) Fortsetzung der Berathung des Berichts des Ausschusses über das Wahlgesetz.

Vorsitz: Präsident Jedelius.

Am Ministertisch anwesend: Herr Regierungskommissar Bucholz. Die Sitzung beginnt 10¹/₄ Uhr mit Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung durch den Schriftführer Strackerjan II.

Präsident: Wird etwas gegen das Protokoll erinnert? — (Geschicht nicht). In Betreff meines Vorschlages wegen der Annahme der Anträge des Ausschusses, ohne Abstimmung, wird wohl eine Berichtigung nothwendig sein. Der Vorschlag, welchen ich in dieser Hinsicht machte, lautete nicht so unbedingt, wie er im Protokoll niedergeschrieben worden ist, für alle Anträge des Ausschusses, sondern er beschränkte sich nur auf diejenigen Anträge des Ausschusses, welche die unveränderte Annahme eines Artikels des Gesetzentwurfs empfehlen. Vorbehältlich dieser Berichtigung erkläre ich das Protokoll für genehmigt. Wir gehen zur Tagesordnung! Ich bemerke vorher noch, daß eine Vorstellung des ehemaligen Deichkondukteurs Gullmann in Verne eingegangen ist; sie bezieht sich auf die Beförderung des nautischen Unterrichts, enthält übrigens kein bestimmtes Petikum und wird deshalb zu den Akten zu nehmen sein. — Wir gehen zur Tagesordnung, zunächst zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs wegen Einrichtung der Provinzialräthe. Die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs konnte schon heute auf die Tagesordnung gesetzt werden, weil die Zusammenstellung, welche der zweiten Lesung vorangehen soll, in der That als Anlage I schon längst sich in den Händen der Abgeordneten befindet. Es sind nur zu wenigen Artikeln einige kleine Aenderungen der Anlage I beschlossen, nämlich zu Art. 25 ein Zusatz, vom Abg. Lindemann beantragt, und zu Art. 26 die Einschaltung der wenigen Worte, welche

darin aufzunehmen vom Regierungstische beantragt worden ist. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterst. Müller: Ich bitte darum.

Präsident: Sie haben das Wort.

Berichterst. Abg. Müller: (verliest den Bericht zur Zusammenstellung der Beschlüsse für die zweite Lesung; der Ausschuss schlägt einige unbedeutende Redaktionsänderungen vor, u. a. hat der auf Antrag des Abg. Lindemann gefasste Beschluß eine Redaktionsänderung erfahren).

Präsident: Der Herr Abg. Lindemann wird vielleicht sein Einverständnis mit dieser Fassung erklären?

Abg. Lindemann: Ich bin damit einverstanden.

Berichterst. Müller: (In der Anlage A ist vom Ausschusse vorgeschlagen, bei I die nur erläuternde Parenthese stehen zu lassen). Es bezieht sich das auf die Bemerkung zu Anlage A ad I, wo in Parenthese steht: „In Uebereinstimmung mit den jetzt bestehenden Wahlbezirken“. Es ist das gewissermaßen eine Rubrik, welche die Bezeichnungen der Bezirke erläutern soll und sie ist deshalb nicht wegzulassen. Es ist diese Bemerkung eigentlich eine Nachholung dessen, was in dem früheren Berichte schon über diese Parenthese hatte gesagt sein sollen.

Weitere Bemerkungen habe ich nicht zu machen.

Präsident: Gegen diese letzte Bemerkung möchte ohne Zweifel Niemand etwas zu erinnern haben. Es sind bei dem



Bureau Abänderungsanträge für die zweite Lesung nicht eingebracht worden; hat einer der Herren Abgeordneten die Absicht, gegenwärtig einen Abänderungsantrag noch einzubringen, so würde ich ihm das Wort dazu ertheilen. — Es meldet sich Niemand, wir gehen deshalb zur Abstimmung. Ich bringe die Frage zur Abstimmung, ob der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einrichtung der Provinzialräthe im Fürstenthum Lübeck und Birkenfeld, wie er als Anlage I des Berichts zusammengestellt ist, ebenso mit der Anlage II, und unter denjenigen Abänderungen, welche der Landtag bei der Verathung des Gesetzes beschlossen, beziehungsweise heute gutgeheißen hat, wie sie von dem Abgeordneten Räder so eben vorgetragen worden sind, ob, sage ich, der Landtag diesen Entwurf jetzt billigen will. Ich ersuche demnach diejenigen Herren Abgeordneten, welche wollen, daß der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld, daß die Anlage I des früheren Ausschufsberichts, mit den heute zur Sprache gekommenen Modifikationen, zum Gesetz erhoben werde, sich zu erheben. Einstimmig angenommen. Wir gehen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur Fortsetzung der Verathung des Ausschufsberichts, betreffend den Entwurf eines Wahlgesetzes für die Wahlen zum Landtage. — Die Art. 1 und 2 sind von dem Ausschuf zur Annahme empfohlen.

Abg. Kasten: Ich bitte um das Wort!

Präsident: Wünscht der Abg. Kasten in Beziehung auf Antrag 1 oder 2 das Wort?

(Abg. Kasten spricht etwas, unvernünftig.)

Präsident: Ich verstehe Sie nicht! Sie haben das Wort!

Abg. Kasten: Ich habe in der Sitzung am Sonnabend um das Wort gebeten. Sie erklärten, da die Frage schon hinreichend erschöpft sei, mir dasselbe nicht mehr geben zu können. Durch die große Aufmerksamkeit, mit welcher Sie der Debatte folgen müssen, waren Sie begreiflicherweise ermüdet. Ich fand dadurch diese Erklärung begründet. Indessen die Art und Weise, wie Sie sich gegen mich aussprachen, hatte etwas Verlegendes für mich und ich halte mich berechtigt, dieses hier auszusprechen — (der Redner hält einen Augenblick inne).

Präsident: Haben Sie geendet, Herr Kasten?

Abg. Kasten (fortfahrend): Ich beanspruche dieselbe Berücksichtigung, wozu mich mein Mandat berechtigt. Ich verbinde damit, Herr Präsident, nicht die Absicht, etwas zu sagen, was Sie beleidigen könnte, sondern erkläre, daß die persönliche Achtung dadurch durchaus nicht geschmälert ist.

Präsident: Ich erinnere mich überall nicht — zwar wohl. . . . Sie haben Ihren Vortrag geendet, Herr Kasten? (Abg. Kasten bejaht). Ich erinnere mich wohl, daß der Abgeordnete Kasten um's Wort gebeten hat, nachdem ich der Versammlung bemerkt, daß ich den Gegenstand zur Abstimmung für genügend reif halte, ich erinnere mich aber nicht, daß ich auf

unzulässige Weise etwas Verlegendes gegen Herrn Kasten gesagt hätte. Ich habe vielleicht, als er um's Wort bat, gesagt, daß ich bitten müsse, mich nicht zu unterbrechen, indem ich eben im Begriff sei, der Versammlung einen Vorschlag zu machen. Sollte Herr Kasten sich dennoch durch etwas von mir Gesagtes beleidigt fühlen, so erkläre ich, daß ich nichtsweniger, als die Absicht gehabt habe, ihn irgendwie zu kränken oder zu verletzen.

Abg. Kasten: Ich erkläre mich damit zufriedengestellt.

Präsident: Wir gehen zu weiterer Verathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Wahlen zum Landtage. Der Ausschuf hat Art. 1 und 2 zur Annahme empfohlen. Wünscht Jemand darüber das Wort? — Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich den Antrag für angenommen. Ich bitte jetzt die Bemerkung zu Art. 3 zu verlesen.

Berichterst. Strackerjan II.: Verliest den Bericht zu Art. 3.

Abg. Kläemann: Ich muß Ihnen den Anteaug der Minderheit zur Annahme empfehlen, m. H.! gegen den Antrag der Mehrheit. Beide Anträge stimmen überein, daß 46 Abgeordnete für den Landtag beizubehalten seien. Die Mehrheit will aber die Anzahl der Wahlmänner verringern, und zwar, damit die Wahl nicht erschwert werde. Was wird denn die Wahl erschwert durch diese größere Anzahl Wahlmänner! Haben Sie nicht bemerkt, daß selten oder nie bei den Abgeordneten-Wahlen ein Wahlmann gefehlt hat? Sind nicht immer Alle freudig zur Wahl gegangen? Oder in den Gemeinden, bei den Urwahlen sollte die Wahl erschwert sein, also die Wahl der Wahlmänner? Ist es nicht einerlei, ob 20 oder 24 Wahlmänner von der Urwählerversammlung, wenn sie einmal versammelt ist, gewählt werden, ob 10 oder 12, 5 oder 6? Eine kleinere Anzahl Wahlmänner giebt nothwendig eine einseitigere Abgeordneten-Wahl. Eine größere Versammlung kann die Sache besser überlegen und nach allen Seiten hin erwägen. Ich möchte Ihnen daher empfehlen, m. H., daß Sie es bei der alten Anzahl Wahlmänner, wie wir sie bisher gehabt haben, belassen, so daß auch künftig auf 250 Einwohner ein Wahlmann gewählt werden soll, wie es die Minderheit in ihrem Antrage vorgeschlagen hat.

Präsident: Herr Ministerialrath Bucholtz hat das Wort!

Reg.-Commiff. Bucholtz: Lassen Sie mich, meine Herren! bei der Frage wegen der Größe der Abgeordnetenanzahl einen kurzen Rückblick werfen auf das, was bisher vorgekommen ist in dieser Beziehung. Als die Staatsregierung im Jahre 1848 eine Versammlung von Vertrauensmännern berief, um das Verfassungswerk zu berathen, ward die Zahl der Mitglieder der Versammlung auf 34 festgesetzt. Man erinnert sich nicht, daß damals irgendwie die Ansicht sich ausgesprochen hätte, daß diese Zahl nicht genüge. Im Entwurf des Staatsgrundgesetzes, welches von der Regierung der Versammlung damals vorgelegt wurde, ward die Zahl der zu wählenden Abgeordneten auf 35 festgesetzt; man hat nicht vernommen, daß die Versammlung gegen diese Zahl irgendwie Einwendungen machte. Als damals eine Versammlung zur Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes berufen

wurde, bestand sie auch nur aus 34 Abgeordneten, und wenn jemals bei einer Versammlung die Rücksicht auf die Zahl derselben ein erhebliches Gewicht hätte geben sollen, so hätte diese Rücksicht gerade bei dieser Versammlung genommen werden müssen. Der Kommissionsbericht, der dem Vereinbarungslandtage vorgelegt wurde, hatte auch nur die Zahl von 35 Abgeordneten vorgeschlagen. Erst auf dem Vereinbarungslandtage ward die Zahl 35 auf 46 erweitert. Wenn die Staatsregierung jetzt auf den früheren Vorschlag wieder zurückkam, so ist sie allerdings mit dem Ausschusse darin einverstanden, daß die Vermehrung der Kosten hier nicht erheblich in Betracht zu ziehen ist, wohl aber hat sie sich von denselben Rücksichten leiten lassen, die vom Ausschusse ausgesprochen sind, hält aber auch diese Rücksichten durch die vorgeschlagene Zahl hinlänglich gewahrt. Sie glaubt, daß eine Anzahl von 35 Personen durchaus geeignet ist, um sowohl der Staatsregierung, als der öffentlichen Meinung gegenüber der Volksvertretung das genügende Gewicht zu geben und auch — was von dem Abg. Kläemann hervorgehoben ist — um die zur Sprache kommenden Fragen mit hinlänglicher Ueberlegung zu behandeln. Ich kann Ihnen daher nur rathen, dem Vorschlag der Staatsregierung beizustimmen.

Abg. Mölling: Ich bitte um's Wort!

Präsident: Sie haben das Wort!

Abg. Mölling: Ich habe den Minderheitsantrag nicht vertheidigen wollen, weil das bereits vom Abg. Kläemann geschehen ist, ich will auch nicht den Antrag der Mehrheit des Ausschusses vertheidigen, weil ich erwarte, daß der Ausschuss oder diejenigen Redner, welche für den Antrag stimmen wollen, sich dafür erheben werden und weil ich nicht will, daß mit der speziellen Berathung unnütze Zeit verschwendet wird. Ich will nur mit wenigen Worten auf das antworten, was der Herr Regierungskommissär so eben gesagt hat. Er führt uns in die Geschichte zurück, als die 34 Vertrauensmänner zuerst gewählt wurden, um 1848 zu berathen, wie die öffentlichen Verhältnisse in zeitgemäße Formen bei uns gebracht werden könnten. Ich glaube nicht, daß aus dieser Geschichte ein Moment hergenommen werden kann, jetzt die Zahl von 46 wieder zu verringern. Es war damals der erste Griff, den wir in unser öffentliches Leben thaten. Es war ebensogut möglich, daß 50 oder 40 oder 25 als Zahl der Abgeordneten genommen wurden. Ich glaube nicht, daß damals irgend ein Werth auf die Zahl gelegt werden konnte, die ohne alle praktische Erfahrung gegriffen wurde. Es ist dann fortgefahren worden, daß auch die Commission, welche gewählt wurde zur Ausarbeitung des Staatsgrundgesetzes, mit dieser Zahl sich begnügt habe. Auch das mag wahr sein, es mochte vielleicht die Kommission theoretische Gründe für die vorgelegte Zahl haben; praktische Gründe dafür konnten aber damals ebensowenig gefunden werden, weil eine Praxis sich in dieser Beziehung noch nicht gebildet hatte. Entscheidender möchte es sein, daß der konstituierende Landtag die Zahl der Abgeordneten auf 46 festgesetzt hat, wenn aber auch damals die Zahl

von 34 Abgeordneten genügt hatte, so war doch damals eine andere Kraft im Volke als jetzt, und Sie Alle werden mit mir darüber einig sein, daß damals 34 Abgeordnete mehr Gewicht in die Waagschale legen konnten, als gegenwärtig 50 oder 60; denn damals erwartete Niemand, erwarteten selbst die konservativsten Männer nicht, daß die Zeit in solche Bahnen einlenken würde, wie es jetzt geschehen ist. Jetzt aber muß ich mich doch dahin aussprechen, daß, wenn die Kammer nicht den größten Theil ihres Gewichts verlieren soll, sie auch keinen Mann von 46 hergeben muß. Ich würde mich vielleicht dahin aussprechen, daß diese Zahl noch vermehrt wird, weil ich glaube, daß nur in dieser größeren Zahl — natürlich bis zu einer gewissen Gränze — noch die einzige Kraft liege, die den Volkswillen repräsentirt. Wir sind ein kleiner Staat, natürlich müssen die Zahlenverhältnisse in größeren Staaten sich ändern. Es wäre lächerlich, wenn man in Preußen, wenn man in Frankreich, in den Staaten, die nach Millionen rechnen, nach solcher Bevölkerungsbasis die Abgeordnetenzahl bestimmen wollte, aber je kleiner der Staat ist, desto größer muß verhältnißmäßig die Zahl Derjenigen sein, welche das Volk repräsentiren, sonst löst sich, wenn wir nur das arithmetische Zahlenverhältniß annehmen wollen, die ganze Kraft des Volkes in nichts auf. Ich glaube daher, daß diese Ausführung des Herrn Regierungskommissär Sie nicht bewegen kann, von dem Antrag der Mehrheit zurückzugehen.

Präsident: Es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet. Ich schliesse die Berathung, vorbehaltlich des letzten Wortes der Herren Berichterstatter. (Abgeordneter Lürßen und Strackerjan II. verzichten). Wir gehen zur Abstimmung. Es liegen 2 Anträge vor: der Antrag der Mehrheit Nr. 3 und der Antrag der Minderheit Nr. 4 des Ausschussberichts. Da der Antrag der Minderheit sich weiter vom Art. 3 der Vorlage der Staatsregierung entfernt, als der Antrag der Mehrheit, so bringe ich den Antrag der Minderheit zuerst zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren Abgeordneten, welche wollen, daß der Antrag der Minderheit, dahin lautend: „Daß im Art. 1 § 1 statt 300 gesetzt werde 250, und 6000 statt 8000, und daß mit diesen Aenderungen der Artikel angenommen werde“, sich zu erheben.

Abg. v. Münster: Sie erlauben, Herr Präsident! Bezieht sich diese Abstimmung auf die Zahl 250? Für 300 habe ich gestimmt, aber auch für 6000.

Präsident: Wenn der Antrag der Minderheit nicht angenommen wird, so wird der Antrag der Mehrheit zur Abstimmung kommen. Die Minderheit beantragt, daß statt 8000 gesetzt werde 6000 und daß anstatt auf 300 wie bisher auf 250 Einwohner ein Wahlmann komme. Um diese Frage handelt es sich jetzt und ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Vorschlag nicht wollen, sich zu erheben. — Ich bitte die Herren, sich niederzulassen; ich will die Frage noch einmal wiederholen, es scheint ein Mißverständnis obzuwalten. Es handelt sich zunächst um den Antrag der Minderheit. Wird er angenommen, so hat

es dabei sein Bewenden, wird er abgelehnt, so kommt der Antrag der Mehrheit zur Abstimmung. Minderheit und Mehrheit stimmen darin überein, daß statt der Seitens der Regierung vorgeschlagenen Zahl 8000 die Zahl 6000 als Normalzahl für einen Abgeordneten beibehalten werde. Also wer dem Antrag der Mehrheit oder der Minderheit beistimmt, in beiden Fällen wird die Zahl von 6000 für einen Abgeordneten angenommen.

Abg. Lindemann: Da zweimalige Abstimmung kein Resultat ergeben, so bitte ich um namentliche Abstimmung.

Präsident: Das ist allerdings das Leichteste, um aus der Sache zu kommen. Erlauben Sie, daß ich in meiner Erläuterung fortfahre. Der Antrag der Minderheit empfiehlt, nicht auf 300 Einwohner einen Wahlmann wählen zu lassen, sondern auf je 250 Einwohner einen wählen zu lassen, dagegen empfiehlt die Mehrheit, auf 300 Einwohner einen Wahlmann wählen zu lassen und nicht, wie bisher geschehen, auf 250. Wird der Antrag der Minderheit abgelehnt, so kommt der Antrag der Mehrheit zur Abstimmung, und wird der Antrag der Minderheit angenommen, so ist damit der Antrag der Mehrheit erledigt. — Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist genügend unterstützt. Ich bitte also die Herren, welche dem Antrage der Minderheit Nr. 4 beitreten wollen, mit Ja, die das nicht wollen, mit Nein bei dem Namensaufruf zu antworten. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben M.

Es antworteten mit

Ja	Nein
die Abg. Mölling.	die Abg. Mähring.
Noell.	Morell.
Schmedes.	v. Münster.
Sudendorf.	Nieberding.
Willers.	Pancraz.
Abels.	Rüder.
Alfs.	Schwegmann.
Bargmann.	Strackerjan I.
Becker.	Strackerjan II.
Böckel.	Strodthoff.
Frank.	v. Wedderkop.
Goose.	Zedelius.
Hardt.	Varleben.
Kasten.	v. Berg.
Klavemann.	Böker.
Schmkuhl.	Bothe.
Lindemann.	Driver.
Lübbers.	Feldhus.
Lürßen.	Fernebing.
	Jansen.
	Kindt.
	Lauw.

Abwesend waren mit Urlaub: die Abg. Bulling, Crone, Niebour; abwesend ohne Urlaub: die Abg. Wibel und Heindl.

Der Antrag der Minderheit ist mit 22 gegen 19 Stimmen abgelehnt. — Ich bringe den Antrag der Mehrheit zur Abstimmung. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird sich nicht hierauf erstrecken? (Zuruf: Nein.) Der Antrag der Mehrheit geht dahin: „daß in Art. 1 § 1 statt 8000 gesetzt werde 6000 und daß derselbe mit dieser Aenderung angenommen werde“. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage nicht beitreten wollen, sich zu erheben! Der Antrag ist gegen 2 Stimmen angenommen. Der § 2 und 3 des Art. 3 sind vom Ausschusse zur Annahme empfohlen.

Abg. Schmedes: Darf ich um's Wort bitten? Im Art. 3 ist auf Art. 19 und 21 Bezug genommen. Ich glaube, daß, weil sie hier angezogen sind, wir sie deswegen noch nicht herbeizuziehen brauchen; sonst würde ich mich hier über diese Artikel aussprechen.

Präsident: Diese Artikel würden allerdings erst an ihre Stelle zur Berathung kommen. — § 2 und 3 sind vom Ausschusse zur Annahme empfohlen. Wünscht Jemand darüber das Wort? — Da das nicht der Fall ist, gelten die § 2 und 3 als angenommen. Ich bitte fortzufahren.

Berichterst. **Strackerjan II.:** (verliest den Bericht bis einschließlich Antrag Nr. 6).

Präsident: Wünscht dieserhalb Jemand das Wort? — Wir gehen zur Abstimmung. Der Antrag lautet: „Der Landtag wolle dem Art. 4 des Entwurfs unter Vorbehalt der nach dem Beschlusse zu Art 9 § 2 etwa nothwendig werdenden Ergänzung seine Zustimmung ertheilen.“

Ich ersuche diejenigen Herren Abgeordneten, welche dem Antrage nicht beitreten wollen, sich zu erheben. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte fortzufahren.

Berichterst. **Strackerjan II.** (verliest den Bericht bis einschl. Antr. Nr. 7, lautend: „der Landtag beschließt, daß der Art. 5 unter Vorbehalt des Beschlusses über die Anl. A des Entw. folgende Fassung erhalte: Die für die Wahl der Wahlmänner gebildeten Wahlbezirke sind in der Anl. A enthalten.“)

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren Abgeordneten, welche diesem Antrage nicht beitreten wollen, sich zu erheben. — Der Antrag ist angenommen. — Der Art. 6 stimmt wörtlich mit dem Inhalte des § 7 des bestehenden Wahlgesetzes überein und wird vom Ausschusse zur Annahme empfohlen, unter Vorbehalt der Beschlußnahme über den Inhalt der Anlage B. Art. 7 und 8 werden auch vom Ausschusse zur Annahme empfohlen, vorbehaltlich der nach etwaiger Annahme des zu Art. 9 § 1 gestellten Minderheitsantrags sich als nothwendig ergebenden Aenderungen. Wünscht Jemand das Wort? — Unter dem im Berichte gedachten Vorbehalte gelten die Artikel als angenommen.

Berichterst. **Strackerjan II.** (verliest das im Berichte über den Art. 9 Gesagte mit den Anträgen Nr. 10, 11, 12 und 13).

Präsident: Ich eröffne die Berathung,

Abg. Mölling: Ich bitte um's Wort!

Präsident: Sie haben das Wort!

Abg. Mölling: Ich muß mich gegen den ganzen Art. 9 erklären. Er zerfällt in zwei Theile § 1 und 2. Ich will hier nicht über § 2 sprechen, weil die Widerlegung desselben nicht ausbleiben wird. Was aber den § 1 betrifft, nach welchem Sämmtliche vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, die nicht einen direkten Geldbeitrag leisten zu den Lasten des Staats oder der Gemeinde, zur Armenkasse, so kann ich mich damit nicht einverstanden erklären. Ich bedaure hier mit kurzen Worten auf das zurückkommen zu müssen, was ich bereits neulich gesagt habe, als das Motiv der Staatsregierung die Ausscheidung damit begründete, daß nur ein Faktor berechtigt sei, der Faktor des Besizes. Ich muß wiederholen, daß ich den andern Faktor für ebenso berechtigt halte: die Arbeit. Der Abg. Rüder suchte diese Darstellung, oder Theorie, wie er's nannte, als eine falsche zu widerlegen. Er stellte die Behauptung auf, es gebe keine selbstständige Arbeit, keine Arbeit die selbstständig bei den Einzelnen sei, sie finde sich sowohl in dem Stande der Besizenden als der Besizlosen, er nannte namentlich die Tagelöhner, die Handwerker, die Kaufleute, und, ich meine deutlich gehört zu haben — selbst die Aerzte. Mir ist damals durch einen Beschluß, den ich wegen der Wichtigkeit der Sache weder angemessen, noch weniger in der Billigkeit begründet halte, als ich zum zweitenmale sprechen wollte, das Wort genommen worden, ich hatte mir das notirt, ich würde damals schon darauf geantwortet haben; es gehört aber auch hier zur Sache, und ich muß jetzt darauf antworten. — Der Abg. Rüder hat Recht, daß die Arbeit durch alle Stände sich hindurchzieht, das trifft aber meinen Satz nicht, sondern beweist nur, daß die Arbeit ein Recht sei. Würde sich bei den übrigen Ständen die Arbeit so praktisch machen, daß die Arbeit als ein Recht auftreten müßte, so würde ich der Arbeit auch da das Recht zuerkennen. Da aber in Beziehung auf das Wahlrecht bei den übrigen Ständen schon der sogenannte andere Faktor vorhanden ist, so kommt die Arbeit hier nicht in Betracht. Sie kommt aber da in Betracht, wo dieser Faktor fehlt, bei den besizlosen Ständen. Das Beispiel der Aerzte scheint mir übrigens unglücklich gewählt, weil mit „Arbeit“ nur körperliche Arbeit zur Befriedigung natürlicher Bedürfnisse gewöhnlich gemeint ist.

Es erhellt aber überhaupt hieraus, daß der Abg. Rüder damals gegen Windmühlen gekämpft hat. Der Abg. Rüder führte ferner aus, er habe demokratische Schriften gelesen, welche auch diese Theorie aufstellten und zwar geistreich und er lese gern geistreiche demokratische Schriften. Ich freue mich darüber, und hoffe, daß er manche nützliche Lehre daraus ziehen wird. Ich muß ihn aber auf den Unterschied aufmerksam machen, auf den Unterschied zwischen dem Recht der Arbeit und dem Recht auf Arbeit. Ich habe nicht gesprochen von einem Recht auf Arbeit. Diese Theorie, die namentlich die Franzosen aufgestellt haben und die, meine ich, zu der unklugen Konsequenz der Nationalwerkstätten damals führte, habe ich bis jetzt nicht zu der meinigen

gemacht. Ein Anderes aber ist: das Recht der Arbeit und hier komme ich zu dem Ziele: die Arbeit wird repräsentirt und besonders nothwendig als Recht da anerkannt werden, wo die Arbeit nicht mit dem Besiz verbunden ist, wo die Arbeit mit dem andern Faktor nicht verbunden ist, und von den sogenannten arbeitenden Massen, die keinen Besiz haben, repräsentirt wird. Und nun muß ich wieder davon ausgehen, daß der höchste Zweck des Staates, das Wohl Aller, nicht hinreichend gefördert werden kann, wenn nicht Alle es mit befördern dürfen. Ich will aber davon abgehen, und sage, daß nicht nur die Besizenden beitragen zum Wohl des Staates, sondern auch die Besizlosen, ja daß diejenigen, welche nicht durch den Besiz, sondern nur durch ihre Arbeit dem Staate dienen, ebensowohl unentbehrlich sind zum Wohl des Staates als die Besizenden. Tragen sie also zu dieser Summe des Glücks, ohne welche ein gut organisirter Staat nicht bestehen kann, in gleichem Maße nach ihren Kräften bei, so finde ich die entsehrlichste Ungerechtigkeit darin sie auszuschließen von dem Wahlrecht, von dem Recht, wodurch sie allein Theil nehmen können an der Fortbildung der Einrichtungen, die auch zur Erreichung ihres Ziels nothwendig sind. Ich muß also bekämpfen, daß sie nicht Bevollmächtigte mit stellen dürfen, da wo es sich darum handelt Einrichtungen zu schaffen, die eine so zahlreiche Klasse von Staatsbürgern mit betreffen. Das ist der innere Grund den ich habe. Ich will hier stehen bleiben. Ich habe auch noch einen äußeren Grund, und muß auch hier wieder einmal auf den Bundestag zurückkommen. Wir haben jetzt eine neue Lehre erhalten, die mir früher unbekannt war, es ist die Lehre, daß es nicht mehr auf die Bundesgesetze, auf das Recht ankommt, sondern auf die Wünsche, auf die Intentionen des Bundestags. Ich weiß nicht, — die Herren von der anderen Seite wissen in dem Bundestag vielleicht besser Bescheid, als ich, der ich sehr unerfahren in den Intentionen des Bundestags bin. Ich kann mir es nicht denken, da hier nur ganz allgemein von Grundsätzen die Rede ist, welche diejenigen, welche Mord und Todtschlag von der allgemeinen Verechtigug zur Wahl fürchten, später mit Modifikation versehen können, innerhalb deren das Wahlrecht geübt wird. Der Abg. Rüder, den ich auch damals widerlegen wollte, als ich nicht zum Wort kam, führte das Beispiel von Bremen an. Er hat falsch berichtet, n. S., er hat einen Theil berichtet und den andern weggelassen, nämlich den Theil, daß der Senat den Bundeskommissär gerufen hat. Ich bin nicht eingeweiht in die diplomatischen Verhandlungen, ich richte mich hier nach einem Gewährsmann, dem Staatsminister außer Dienst, Stüve, der an seine Wähler schreibt: daß der Bund noch nirgends ungerufen eingeschritten sei, sobald Regierung und Stände vereinigt ständen, und daß er auch in Bremen nicht eingeschritten sei, sondern daß der Senat ihn gerufen habe, und daß er keine Verechtigug habe, ungerufen einzuschreiten. Ich habe das nur anführen wollen, um zu zeigen, daß die Befürchtungen vor dem Bundestage nicht vorhanden sein können, sobald die Staatsregierung mit dem Landtage auf verfassungsmäßigem Boden

sich bewegt. Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß die Politik einer Regierung, wie sie der Bremer Senat befolgt hat, nicht nur eine unkonstitutionelle, — denn das versteht sich von selbst, — sondern eine schlechte und durchaus verwerfliche Politik ist. Ich kann daher nicht glauben, daß unsere Regierung eine solche Politik befolgen werde. Am wenigsten würde unser Fürst, den ich hier zu nennen gezwungen bin, eine solche Politik dulden, wie sie die Herren, welche von einer solchen Politik gesprochen haben, zu wünschen scheinen. Da die Herren so viel von Intensionen gesprochen haben, so muß ich auch meine Ansicht aussprechen, daß der Großherzog nicht allein den Willen, sondern auch die volle Macht habe die Selbstständigkeit seines Landes gegen unberechtigte Einmischungen des Bundes zu wahren. Damit fällt das Gebäude zusammen, was auf diesen Grund, auf das Einschreiten des Bundes gebaut wird. Ich habe gesagt, daß ich gegen diesen Artikel stimme, das genügt mir aber nicht. Ich sehe mich auch gezwungen, weil ich von meinem demokratischen Standpunkt aus durchaus für das allgemeine Wahlrecht kämpfen und dasselbe vertheidigen werde, so lange mir gestattet ist, an öffentlichen Dingen Theil zu nehmen, — so sehe ich mich veranlaßt den Antrag zu stellen: Verbesserungsantrag zu Nr. 9:

Stimmberechtigt als Urwähler und wählbar zum Wahlmanne ist jeder Staatsbürger, welcher die nach den Art. 7 und 8 zum Landtagsabgeordneten erforderlichen Eigenschaften besitzt.

Begründet ist der Antrag schon, ich füge nur das noch hinzu, daß hier der allgemeine Grundsatz aufgestellt ist, und daß wie gesagt, die Herren, welche nicht die gänzliche Ausschließung wollen, dadurch immer noch Macht erhalten, Modifikationen zu beschließen. Ich habe bereits die nöthige Unterstützung gefunden durch schriftliche Unterzeichnung.

Abg. **Nüder**: Ich bitte um's Wort!

Präsident: Sie haben das Wort!

Abg. **Nüder**: Es soll ein sehr kurzes sein, m. H.! Nach meinem Standpunkt zu diesem Entwurfe, den ich in der vorgestrigen allgemeinen Debatte auseinander gelegt habe, ist mir der Unterschied, der zwischen beiden Anträgen gemacht wird, kein sehr wesentlicher. Ich finde im Gegentheil auf beiden Seiten eine gewisse Inkonsequenz, die meines Erachtens hervorgegangen ist aus der Schwierigkeit, die unser Steuersystem dem vorliegenden Entwurfe bereitet hat. Keiner von beiden Anträgen genügt mir vollkommen, ich werde aber den der Mehrheit, als dem, der meinen Ansichten am nächsten steht, durch meine Stimme unterstützen. Ich will nicht ausführlich in die allgemeine Debatte zurückgehen, aus welcher der letzte Redner mir einige Bemerkungen entgegen gestellt hat, nur das will ich erwähnen, daß ich den Bundesbeschluß in Bezug auf die Bremer Verfassungsverhältnisse vorgestern in genauem Auszuge angezogen habe, ich jetzt aber nicht mit dem Material versehen bin, mittelst dessen ich ihm nachweisen könnte, daß meine Auslassungen keine wesentlichen waren. Es lag mir nur daran, zu zeigen, daß der Bund das Wahlrecht in Bremen

als Motiv gebraucht hatte, um den Bremern einen Bundeskommissär zu schicken, ob mit Vorwissen oder gar auf Veranlassung des Senats oder nicht hatte ich nicht hervorzuheben, das lag ganz außer meiner Absicht. Dieses und alles Fernere aus dem Bremer Verfassungskstreit konnte ich auf sich beruhen lassen gegenüber der Wahrheit, daß vom Bundestage zu erwarten sein werde, daß er das allgemeine Wahlrecht zum Angelpunkte seiner etwaigen Maßregeln nehmen werde. Ich habe aus der Lektüre demokratischer Schriften allerdings eine nützliche Lehre entnommen; ich habe daraus die Lehre entnommen, mich nicht durch einzelne Worte blenden zu lassen, nicht einzelne Worte zum Ausgangspunkt politischer Maßregeln gelten zu lassen, selbst wenn sie mit einem Begriffe verbunden sind, und so kann ich mich auch mit dem Begriff des Rechtes der Arbeit in keiner Weise einverstanden erklären, wenn daraus die Begründung des Rechts der allgemeinen Stimmberechtigung abgeleitet werden soll. Meines Erachtens ist der sogenannte andere Faktor, den der letzte Redner hervorgehoben hat, der Repräsentant derjenigen Arbeit, welche durch Ersparniß aus der Vergangenheit aufgehoben ist. Jeder, der nicht das Eigenthum und das Recht des Eigenthums leugnen will, muß sagen, daß jedes Besitztum in den Händen dessen, der es hat, die Frucht der Arbeit, die Ertragskraft seiner Arbeit oder der Arbeit seiner Erblasser ist. Das meines Erachtens ist der Hauptgrund, der gegen die Auffassung des geehrten Redners spricht und mit dieser Auffassung wird deshalb weder der Mehrheit entgegen getreten werden können, noch auch dem Prinzip des Wahlgesetzes, gegen welches abermals von dem letzten Redner gesprochen worden ist; das Prinzip muß nach meiner Meinung bei diesem Artikel zur Geltung kommen. Ich betrachte aber den ganzen Entwurf, wie er aus der Berathung kommen wird, wie gesagt, als ein Provisorium, welches nicht von langer Dauer sein kann, weil er in unserm Herzogthum auf ein sehr unvollkommenes Steuersystem hat begründet werden müssen.

Abg. **Wibel**: Meine Herren! Der Abgeordnete, der vor mir das Wort hatte, redete von einem Standpunkte, den er in dieser Sache einnehme. Ich muß gestehen, nach dem, was ich bei der allgemeinen Diskussion gehört habe, an Gründen für das Eingehen auf den Entwurf des neuen Wahlgesetzes, kann ich mir einen Standpunkt dabei kaum vorstellen. Auf der Flucht, auf der Retirade hält sich schwer ein Standpunkt fest; und auf der Flucht vor fremdem Machtgebot, sowie auf der Retirade von Ihren eigenen Grundsätzen, m. H., befinden Sie sich. Es ist das schon in der allgemeinen Diskussion klar genug geworden: Niemand will das Wahlgesetz abändern seiner selbst willen, nur Befürchtungen, vermeintliche Drohungen und auswärtige Rücksicht sind es, die Sie dazu bewegen. Da giebt es keinen Standpunkt mehr, auf den man sich fest hinstellen und von wo aus man bedachsam und vernünftig weiter schreiten könnte. — Doch zum Einzelnen.

Nicht wesentlich verschieden wären die Anträge, sagt der Abg. **Nüder**, die uns vorliegen? Darin liegt eine souveräne

Berachtung des Volke! Nicht wesentlich verschieden mag es für Diesen oder Jenen beim Meditiren in seinem dequemen Kämmerlein sein, ob der Andere als rechtloser Proletarier hinausgestoßen wird aus der Zahl der stimmberechtigten Staatsbürger, oder ob er nicht hinausgestoßen wird. Das soll nicht wesentlich verschieden sein? Das Wort hat keinen guten Klang im Vaterlande! — Kein Antrag, der gestellt ist, genügt dem Vorredner? Ich stimme ihm darin bei, auch mir genügt vielleicht keiner davon, auf Grund dessen, was beschossen ist bei der Revision des Staatsgrundgesetzes. Meine Herren, wenn man aber doch weiter nichts zu sagen hat, als mir genügt dieses und das nicht, und mit dem, was man will, nicht klar hervortritt, dann kann man fremde Ueberzeugung nicht gewinnen und redet leere Worte im Rathe der Volksvertretung. Die Vertheidigung gegen die Replik des Abgeordneten von Jever, m. G., Sie haben sie gehört, sie war ein Zugeständniß des Unrechts von A bis Z. „Kein Material zu haben über die Bremer Frage“ ist eine eigene Phrase; der geehrte Abgeordnete hätte ebenso gut sagen mögen, er bezweifele, ob auch Stüve Material habe, denn daß das Material, was über die Schmach, die dem Bremer Staat durch seinen Senat angethan ist, etwa vorhanden sein könnte, nicht in die Hände unberufener Dritter gelangen wird, das sieht Jeder ein. Im Uebrigen aber, glaube ich, konnte dies nur eine ausweichende Erklärung sein, denn was man behauptet und gesagt hat, das muß man wissen und das muß man vertheidigen können, aber eines Materials bedarf es dazu nicht. — Der Ausfall gegen die demokratischen Schriften, die mit Vergnügen von ihm gelesen worden seien, die ihn aber nicht belehrt hätten, war eine Anklage — meine ich — gegen den Angreifer selbst, wenn er so flüchtig gelesen und gehört hat, die tiefen, gründlichen Wahrheiten, über die dort geschrieben und welche hier mündlich berührt worden sind, daß er glaubt, es seien zum Ausgangspunkt eines politischen Satzes nur Worte genommen, und den wesentlichen Unterschied zwischen dem Recht auf Arbeit und dem Recht der Arbeit völlig übersieht. Meine Herren, ich glaube, Jeder, der nur ein wenig die Augen offen gehabt hat in den letzten 30 Jahren, weiß, welche inhaltsschwere Frage, welche eine furchtbare Zuchtruthe des civilisirten Theiles von Europa der Anspruch und das Recht auf Arbeit ist und zu werden droht, daß dies das Problem ist, vor dem sowohl die demokratische Partei, als die anderen politischen Meinungen und Parteien zurückgeschrocken sind, das bis heute noch ungelöste Problem! Das ist das Recht auf Arbeit. Aber, m. G., das Recht der Arbeit nimmt seinen Ausgangspunkt nicht in solcher Tiefe, sondern ist eine so wesentlich andere Thatsache, daß Beides nimmermehr in gutem Glauben verwechselt werden kann. Das Recht der Arbeit hat die öffentliche Meinung der Neuzeit, ja, hat, widerwillig freilich, der Redner selbst zugestanden. Er sagt ja, der Kapitalist hat auch sein Stimmrecht, eigentlich um weiter nichts als weil im Grunde erarbeitet sei, was übergespart ist zu Kapital; Arbeit ist also dem Vorredner auch der Besitz. Ich kann diese, mir freilich verrenkt scheinende Annahme

acceptiren, denn dann ist das politische Recht, was an den Besitz geknüpft wird, nur eine Konsequenz des Rechts der Arbeit. Wo bleibt nun aber ein Unterschied zwischen dem, der noch heute arbeitet, und dem, der vorher gearbeitet hat? Der Eine soll das Stimmrecht haben vollauf, der Andere nicht? Das heißt den Widersinn proklamiren! Was die Frage selbst betrifft, so könnte man sagen, sie berührt nicht sehr viele unserer Mitbürger. Ich sage aber, m. G., sie berührt alle unsere Mitbürger. Trauen Sie unseren Mitbürgern nicht noch so viel Rechtsgefühl, soviel Billigkeit, ich möchte beinahe sagen, nicht noch soviel Scham zu, daß es sie Alle berührt, wenn einer ihrer Nachbarn aus der Reihe der politisch Berechtigten hinausgestoßen wird, weil vielleicht Krankheit in der Familie oder irgend ein anderer Unglücksfall ihn genöthigt hat, seine Zahlungen an die Gemeinde-Armenkasse einzustellen? Trauen Sie dem Volke zu, daß es vor solcher Schmach, die das Dreiklassen-System mit sich bringt und die im Ausschußantrag sich birgt, nicht zurückscheuen werde, daß es nicht soviel Scham hat, um davon sammt und sonders sehr unangenehm berührt zu werden, so thun Sie unserem Volke viel, viel Unrecht. Es berührt aber auch unmittelbar nicht eine so kleine Zahl, wie der Abgeordnete, der vor mir redete, vielleicht glaubt und wie Mancher sich vielleicht vorstellen mag. Es berührt auch thatsächlich alle Diejenigen, die in dem Verhältnisse sind, wählen zu sollen, ob sie fortan auch sich zurückziehen sollen, ihrer bedrängten Lage wegen, von dem Beitrag zu den Staats- und Kommunalabgaben und sich dadurch auch die Verstümmelung anthun, sich das heiligste politische Recht des Staatsbürgers selbst zu nehmen. Meine Herren! diese möchten noch am meisten zu beklagen sein; jene Anderen haben das Recht, denjenigen zu zürnen, die ihnen das Wahlrecht entzogen haben und sie werden weidlich darüber zürnen; diese aber setzen Sie in die unglückliche Lage, ihrem Schicksal zürnen zu müssen. Wir sehen aber bei alledem nicht ein, weshalb diese Rechtsberaubung einiger Weniger, wie man sagt, nöthig und erforderlich sei? Begehen Sie dieselbe also nicht, thun Sie es um Ihrer selbst willen nicht! Sie haben vielleicht schon mehr als Sie wissen und glauben an Groll gegen Ihre Beschlüsse hervorgerufen, der eines Tags hervorbrechen wird zum Schaden — ich sage nicht des Einzelnen, denn das wäre gleichgültiger, sondern Aller und des Ganzen. Dies vermeiden können wir, denn ich bin mit dem Abg. Rüder der Meinung, dieses Wahlgesetz hat keinen langen Bestand. Wohin Er will und schaut bei dieser Prophezeihung, das weiß ich nicht. Wohin ich sehe und was ich voraussehe, das weiß ich, und da glaube ich, habe ich mehr Anhänger meiner Meinung und Vermuthung als Er. Thun Sie es also nicht! Wenn die Zeit käme, wo dieses Wahlgesetz wieder auflöste und wo Alles, was wir im Jahre der Schmach 1852 litten und baueten, uns erscheinen müßte als ein wüster schwerer Traum, den wir in Krankheit geträumt hätten, unter unseligen Einflüssen unserer selbst und von außen, da möchte ich nicht gern, daß unser Volk zuvor im Haffe auch gegeneinander noch zersplittert worden wäre.

Das ist aber die Folge des Klassengesetzes gewesen, wo es noch eingeführt worden ist. Ich weiß wohl, m. H., warum man das Klassengesetz, ich mag es so schmähtlich erscheinen lassen, wie ich will und wie es ist und wie es geschildert zu werden verdient, ich weiß wohl, warum man es dennoch will. Es hilft am besten! nicht etwa dazu bloß, daß der Eine oder Andere in den Landtag gewählt werde, nicht etwa, daß dadurch das Volk in anderer Weise aufträte an der Urne und eine wirklich vorhandene andere politische Partei eben käme, nein, m. H., das wäre vielleicht gar nicht der Fall, das will man auch nicht, man weiß wohl, daß darauf nicht sicher zu rechnen ist; aber es hilft dennoch. Den Censur hatte man im Auge vor einigen Jahren, aber Diejenigen, welche mit ihm lange geliebäugelt haben, haben zuletzt ausgerechnet: der Censur hilft nichts, denn wenn er in einem Kreise der einen politischen Partei den Sieg verschaffen, so kann er umgekehrt in einem anderen Kreise der anderen Partei den Sieg verschaffen. Die Interessenvertretung zweitens ist doch etwas gar zu Absurdes für den gesunden Menschenverstand in unserer Zeit. Die Thatsachen sprechen zu laut dagegen um uns her, als daß wir nach ihr ein Wahlgesetz noch einführen könnten und zudem ist auch bei ihr der Erfolg zweifelhaft. Das Volk könnte sich allenfalls noch versöhnen mit der Interessenvertretung, sie hätte doch noch eine Art germanischen Anklangs, es wäre freilich etwas Mittelalterliches gewesen, es wäre immerhin ein Roccoco-Institut — und dieses Roccoco ist heutigen Tages nicht so ganz unbeliebt bei Manchen — und die Nichtswürdigkeit des Systems für die, welche es vielleicht durchschauen möchten, die würde sich dadurch leicht haben verwischen lassen, wenn man ihnen sagt: das ist zu Eurer Großmütter Zeiten und noch früher so gewesen, laßt uns damit wieder anfangen, damit wir wieder heraufkommen zu dem Besseren, was wir freilich nur kurze Zeit halten konnten. Aber dieses Interessenvertretungs-Gesetz würde, wie gesagt, auch nicht helfen: das Klassengesetz hilft aber! Nicht weil die Klassenwahlen wirksam wären, sondern weil sie das ganze Wahlgesetz dem Volke so gehässig und verächtlich machen würden, daß gar nicht mehr gewählt werden wird, als etwa von Denjenigen, die der Herr Amtmann, oder sonst wer zur Wahlurne schickt, die werden wählen müssen nolens, volens, sie werden sich zwar scheuen in einen besonderen Zwangsstall sich abspornen zu lassen von den Andern, aber sie müssen hinein und werden als gehorsame Diener thun was von ihnen verlangt wird. Aber freie Männer werden nicht hingehen, nicht hineingehen in diese abgeordneten Zellen und werden also gar nicht wählen. Das ist es, was man gewollt hat, das ist es, was man z. B. in Preußen erreicht hat. — Die Wahl wird durch das Klassenwahlgesetz dermaßen heruntergebracht werden, daß sie eben gar nichts mehr ist, daß man zu dem übrigen Scheinkonstitutionalismus auch noch das Wahlgesetz zum Schein herabgesetzt hat. Es wird gehen wie bei der Wahl nach Erfurt hin. Ich empfehle Ihnen den Antrag, den die Minderheit gestellt hat. Er ist der einzig richtige.

Präsident: Es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet.

Abg. Müller: Ich bitte ums Wort!

Abg. Lindemann: Ich habe auch ums Wort gebeten.

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, der Herr Abgeordnete Lindemann ist eingeschrieben. Sie haben das Wort.

Abg. Lindemann: Meine Herren! Die Weisen unter uns haben dem gefürchteten Bundestage abgelautet, daß demselben die allgemeine Wahl nicht sonderlich gefalle. Ich weiß nicht, ob die Herren von hier bis Frankfurt hin recht gehorcht haben, aber ich nehme mal an, sie hätten recht, die Frankfurter wollten kein allgemeines Stimmrecht und Oldenburg sei bedrohet durch einen Bundeskommissar, vielleicht durch den Auktionator Hannibal Fischer, beschickt und revidirt zu werden, wenn wir das allgemeine Wahlrecht beibehalten. Meine Herren, ehrlich mit einander gesprochen, wäre dem also, wollte der Bundestag keine allgemeine Wahl, würde Oldenburg durch die allgemeine Wahl in seiner Selbstständigkeit gefährdet; glauben Sie dann, daß Sie durch das Compliment, durch die ehrfurchtsvolle Verneigung, welche Sie den Frankfurtern dargebracht haben, die Gefahr abgewendet und das Wahlgesetz dem Bundestag genügend revidirt haben? Was haben Sie gethan? Sie haben von den unteren gedrückten Klassen ungefähr 5 Prozent vom Wahlrecht ausgeschlossen. Und wer sind diese Ausgeschlossenen? Geächteten? Sind das die Schlimmeren, die Lärmmacher, die Agitatoren? Nein, keineswegs! Ich kenne, wie ich glaube sagen zu können, die unteren Schichten des Volks seit Jahren genau wie Wenige; die Leute, die nichts taugen, die gewerblichen Lärmmacher, ohne Ueberzeugung und nach allen Richtungen, die man beseitigen möchte, das sind in der Regel diejenigen, welche ohne Scheu und zudringlich zur Armenkasse greifen und darin Unterstützung, gleichsam Pension suchen, denen man weil sie in Trägheit nichts verdienen, Unterstützung giebt. Aber, m. H., gerade diejenigen Leute, die durch Unglücksfälle oder andere Zufälle nicht mehr im Stande sind, positive Beiträge zur Staatskasse zu zahlen, dabei sich doch hüten der Armenanstalt zu verfallen, die den Ruhm festhalten, selbstständig zu stehen, das sind in der Regel die ruhigsten und fleißigsten Bürger. Wenn Sie nun diese ausschließen, so glauben Sie die Gefahr abgewendet zu haben. — Halten Sie dies Mittel wirklich für genügend, m. H., so war die Gefahr erlegen, es giebt und gab keine Gefahr die uns nöthigte, das allgemeine Stimmrecht aufzugeben.

Abg. Müller: Meine Herren! Diese Versammlung kennt schon die Art des Abg. für den 2. Wahlkreis, Wahres und Falsches der Art miteinander zu verzwirren, daß es schwer ist, am Ende noch den Faden zu finden; diese Versammlung wird sich daher durch die Rede des Abgeordneten für den 2. Wahlkreis deshalb nicht auf andere Gedanken bringen lassen, weil es ihm gelungen, Einiges zu verschieben. Die wenigen Bemerkungen, welche wir erheblich genug schienen, um darauf zurückzukommen, will ich Ihnen herausheben. Es ist meines Erachtens mit großem Unrecht von dem Redner mir vorgeworfen worden,

ich habe gestern einen Standpunkt angedeutet, der eben keiner sei. Vielleicht hat es der Redner gestern gemacht wie heut', daß er unmittelbar die Versammlung verließ, nachdem er seine Rede für die stenographischen Berichte diktiert hatte. Nur daraus wäre es zu erklären, wenn er nicht verstanden hat, daß ich gestern ausdrücklich gesagt habe, ich würde jetzt nicht wollen, daß freiwillig an die Abänderung des Wahlgesetzes gegangen werde, wenn wir das äußere Motiv, welches ich hervorgehoben und mit der Bremer Geschichte begründet habe, nicht zu beachten hätten. Diese Bremer Geschichte ist auch heute wieder mir im Munde umgewendet worden. Ich habe gesagt, daß ich die Materialien, die ich gestern vorgelesen, nicht mehr zur Hand habe (Abg. Wibel: Ah so!), daß ich jetzt nicht mehr zeigen könne, wie diese Angaben von mir begründet sind. Wie da Lug und Trug, und was weiß ich sonst noch, zur Sprache kommen konnte, ist mir unbegreiflich gewesen. Mir genügen diese Vorschläge deshalb nicht, habe ich heut' Morgen gesagt, weil ich kein richtiges Wahlgesetz auf das Steuersystem zu gründen wüßte, wie wir es zur Zeit im Herzogthume Oldenburg haben. Beispielsweise würde eine allgemeine Einkommensteuer schon ein sichereres Maß der Vertheilung des Stimmrechts geben, wenn es ein geringes Einkommen ganz von der Steuer frei ließe; nur beispielsweise erwähne ich das, um zu zeigen, daß meine wenigen Worte über den Gegenstand nicht so ganz gedankenlos waren, als darzustellen beliebt ist. — Eine Folge des Klassensystems soll nothwendig der Haß sein und sei er überall gewesen? Wenn ich etwas von der Geschichte verstehe, so hat dieses Klassensystem seinen Ursprung genommen in der römischen Geschichte, — ist die Idee den Klassen des Servius Julius entnommen, womit die Macht der Aristokratie brach und die Republik vorbereitet wurde. Ich meine, es war um die Zeit des Marius, wo das allgemeine Stimmrecht wieder eingeführt wurde, und ich weiß nichts von dem großen Segen, den es brachte, indem es den Despotismus der Cäsaren einleitete. In neuerer Zeit hat das Klassensystem noch keine Geschichte, so daß man davon reden könnte, was geschichtlich seine Folgen gewesen. — Der letzte Redner meint, wir wollten Diejenigen ausschließen, welche den größten Einfluß auf die Minderbesitzenden haben. Das ist nicht die Meinung. Es ist die Meinung, Denjenigen den Beruf, zu wählen, nicht beizulegen, welche den Einwirkungen Anderer am meisten ausgesetzt sind, am meisten den Bestechungen mit Geld und Interessen auf der einen Seite, den Bestechungen und Versicherungen von Nutzen und dergleichen auf der anderen Seite; und letzteres ist meines Erachtens das Schlimmere, denn es nimmt dem Volke allen Glauben an politische Treue. Ich werde mich für das Klassensystem entscheiden, und habe, wie ich vorhin schon bemerkte, für die eine oder für die andere Modifikation keinen erheblichen Grund gehört.

Abg. Wibel: Wenn uns das alte Rom, alte römische Geschichten vorgeführt worden sind in dieser modernen politischen Frage, so weiß ich darauf nur zu antworten: wir sind keine Römer! Und wehe uns, wenn wir in der Zeit, welche verfloßen ist, seit jenen

Jahrhunderten, von denen der Abgeordnete Röder sprach, wenn wir in dieser Zeit keine Fortschritte gemacht hätten in Verfassungskunst und dreifach wehe uns, wenn es unseren Feinden gelänge, uns einen so furchtbaren und rapiden Rückschritt machen zu lassen in drei Jahren, daß wir erst wieder auf dem Standpunkte des alten Römischen Gemeinwesens Halt machen dürften. M. G.! Die Verfassung der Römer, sie ist Ihnen auch bekannt und was die Geschichte berichtet von Ereignissen der berührten Art, aber keinem von uns wäre es wohl eingefallen, danach solle das Oldenburgische Volk im Jahre 1852 seine konstitutionell-monarchische Staatsform regeln. Schließlich nur noch ein Wort, meine Herren, um mit aller gebührenden Entrüstung zurückzuweisen, was vom Abgeordneten Röder von Bestechung gesagt worden ist. Man schweige doch davon! Ich will nicht mit dem Finger hinweisen auf Diejenigen, die bestochen sind. Aber Keiner soll dem Volke nachsagen, daß es bestochen sei!

Reg.-Commiss. Buchholz: Verschiedene von den Herren, oder vielmehr sämtliche Herren, die gegen den von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf des Wahlgesetzes gesprochen haben, haben von Neuem den Bundestag in die Debatte gezogen. „Wir haben keiner Einwirkung des Bundestags uns zu versehen“, sagt der Abg. Mölling; „wir befinden uns wieder auf der Retirade vor dem Bundestage“, bemerkt der Abg. Wibel; „wir machen nach Frankfurt hin Complimente“, meint der Abgeordnete Wibel. — Meine Herren! Ich habe schon bei der allgemeinen Debatte bestimmt hervorgehoben, daß die Staatsregierung ihre Vorschläge auf Abänderung des Wahlgesetzes ja gar nicht einmal auf den Bundesbeschluß vom 31. August 1851 gestützt hat, obgleich es allerdings nach dem dem Bundesbeschluß zu Grunde liegenden Ausschußbericht hätte geschehen können. Die Staatsregierung hat lediglich innere Gründe für ihre Vorschläge auch in den Motiven angeführt, worauf ich mithin nicht weiter zurückkommen brauche. Nur habe ich eine Erläuterung über die Motive der Staatsregierung zu geben und zwar, weil eine Minorität zur Begründung ihres Antrags darauf sich berufen hat. Die Regierung ist bei ihrem Vorschlage, den sie den Herren gemacht, davon ausgegangen, daß, wie auch schon neulich von einem der Redner hervorgehoben ist, die politische Wahlberechtigung nicht von vorn herein ein jedem Menschen angeborenes Recht, daß sie vielmehr nur als ein Beruf zu betrachten ist. Es fragt sich nur dabei, bei wem soll dieser Beruf anerkannt werden? Und da ging die Regierung davon aus: bei der besitzenden Klasse. Sie wollte, daß der Besitz hierbei zur Anerkennung gebracht werden solle; auf den Besitz ist das ganze Wahlsystem begründet, welches die Regierung vorschlug. Es fragt sich aber dabei weiter, woran ist der Besitz erkennbar? Hierbei hat die Staatsregierung als äußerlich hervortretendes Kennzeichen des Besitzes die direkten Steuern angenommen. Eine indirekte Besteuerung und dergleichen läßt sich nicht als Kennzeichen des Besitzes ansehen, und eben deshalb würde, wenn der Antrag der Minderheit angenommen würde, der ganze Standpunkt, die ganze Grundlage des Wahl-

systems verrückt werden. Die Staatsregierung hat nicht deshalb den Steuern Zahlenden das Wahlrecht beilegen wollen, weil sie Steuern zahlen, sondern deshalb, weil die Steuerzahlung eben ein Kennzeichen des Besitzes ist und sie dadurch, daß sie direkte Steuern zahlen, eben als zu den besitzenden Klassen gehörend, sich ausweisen, bei welcher die Staatsregierung den Beruf, die politischen Rechte auszuüben, anerkennt. Würde nun der Vorschlag der Minorität angenommen, so könnte der Fall eintreten, daß in der einen Klasse der Besitz entscheide und in der anderen die Kopfzahl, während nach dem Vorschlage der Staatsregierung der Besitz gleichermaßen allen Klassen zu Grunde gelegt wird. Deshalb möchte ich den Herren sehr anrathen, diesen Minoritätsantrag als mit dem ganzen Wahlgesetz in Widerspruch tretend, zu verwerfen.

Präsident: Ich schließe die Berathung, da Niemand weiter zum Worte sich gemeldet hat, vorbehaltlich des letzten Wortes der Herren Berichterstatter. Wünscht der Herr Berichterstatter der Minderheit das Wort?

Abg. Pancraz: Ich bitte darum.

Präsident: Sie haben das Wort.

Abg. Pancraz: Meine Herren! Ich habe der Begründung des Antrags, wie er im Berichte vorliegt, nur Weniges hinzuzufügen. Ich muß darauf zurückkommen, daß ich als Prinzip der Stimmberechtigung nur annehme, daß Jemand zu den Kosten des Staates beiträgt. Ich habe auch im Regierungsentwurfe kein anderes Prinzip finden können, die Motive haben mich vielmehr annehmen lassen, daß der Beitrag zu den Staatslasten eigentlich das Prinzip sei. Wenn nämlich in den Motiven gesagt wird: „daß die scharfe Scheidung zwischen politisch Berechtigten und Ausgeschlossenen von steter Mißstimmung der Letzteren begleitet ist und dies bei uns um so mehr, indem ihnen ein Recht wieder entzogen werden würde, welches sie bisher und länger als 3 Jahre ausgeübt haben“ — und ferner: „unter diesen Verhältnissen hat es gegenwärtig angemessen erschienen, dem Wahlgesetz die zur Zeit bestehende allgemeine Stimmberechtigung zwar wieder zum Grunde zu legen, dieselbe jedoch so zu modificiren und zur Geltung kommen zu lassen, daß die sonst befürchteten Gefahren vermieden werden“ — so habe ich allerdings geglaubt, daß Jeder, der zu den Staatslasten beiträgt, auch stimmberechtigt sein soll nach dem Prinzip, daß aber die beabsichtigte Modifikation sich auf Eintheilung in Klassen beziehen soll, die nach Art. 19 vorgenommen wird. Es ist eben von dem Herrn Regierungskommissar gesagt, daß das Prinzip der Besitz sein solle, und daß man hier die direkten Steuern genommen habe, weil sie den Besitz bewiesen. Das kann ich nicht zugestehen. Die Armensteuer beweist keinen Besitz, es kann Jemand von seiner Arbeit steuern, wenn er auch ohne allen Besitz ist. Wenn jetzt von dem Ausschusse und auch von der Staatsregierung angedeutet wird, als wenn das Prinzip darin bestehen solle, daß das Zahlen zu diesen genannten Steuern nur zur Stimmgebung berechtige, so scheint mir kein begründetes Prinzip vorzuliegen, es ist dies eine Willkühr; es ist nicht einmal gesagt, daß alle direkten

Steuern Stimmrecht geben sollen. Es ist also eine Bestimmung, die nach meiner Meinung, gerade den Censur, den die Staatsregierung nicht gewollt hat, einführt. Wie gesagt, kann ich also eine Begründung eines anderen Prinzips, als das der Steuerzahlung im Allgemeinen nicht finden, und man muß die indirekten Steuern eben so gut berücksichtigen, als die direkten. Wenn im Ausschussbericht, Seite 10, darauf hingewiesen ist: „dazu kommt, daß die Zahl Derjenigen, die weder Armensteuer zahlen noch Armenunterstützung empfangen, im Allgemeinen nur sehr gering sein wird, und daß jeder derselben, der ein Gewicht darauf legt, stimmberechtigt zu sein, sich dieses Recht durch Zahlung eines seinen Verhältnissen entsprechenden geringen Beitrags zu der Armensteuer erwerben kann;“ — da muß ich zunächst darauf hinweisen, daß nach meiner Meinung die Sache so genommen werden muß, wie sie jetzt liegt, daß jedem das Stimmrecht zugemessen werden muß, gerade nach den Verhältnissen, in denen er sich befindet, nicht nach den Verhältnissen, in denen er sich befinden kann; und dann ist es auch kein Vorwurf gegen meine Ansicht, wenn die Mehrheit ausdrücklich sagt, daß jeder auch diese Steuern zahlen könne. Darin liegt, daß jeder, der nach meiner Ansicht stimmberechtigt ist, es auch noch sein könne, wenn er die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt. Ich muß also bei meinem Antrage beharren.

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter der Mehrheit das Wort?

Berichterst. Strackerjan: Ich bitte darum!

Präsident: Sie haben das Wort!

Berichterst. Abg. Strackerjan II.: Ich möchte mir zunächst die Bemerkung erlauben: wenn vom Abg. Wibel gesagt ist, Niemand wolle das Wahlgesetz umändern um seiner selbst willen, sondern nur aus Furcht vor dem Bundestag, er wahrscheinlich den Bericht des Ausschusses nicht gelesen hat, denn da steht ausdrücklich, daß abgesehen von den Vorschriften des Bundestags auch innere Gründe den Ausschuss der Abänderung der Stimmberechtigung seine Zustimmung zu erteilen bewogen hätten. — Ich muß gestehen, ich finde politisch keinen Nachtheil dabei, wenn Diejenigen, die nach dem Antrag der Mehrheit und nach dem Entwurfe von der Stimmberechtigung zugelassen würden. Ich sehe es aber nicht möglich zu machen, Diejenigen in angemessener Weise zur Stimmberechtigung heranzuziehen — denn wenn die Steuern einmal für den Umfang des Stimmrechts maßgebend sein sollen, mag es nun sein, wie der Berichterstatter der Minderheit will, daß nur die Steuerzahlung Stimmgebung geben soll, oder daß, wie die Staatsregierung es auffaßt, der durch die Steuerzahlung erkennbar gewordene Besitz der Maßstab für die Berechtigung zur Stimmgebung sein soll, so läßt sich immer nie das Quantum der Stimmberechtigung ermitteln, welches Denjenigen zukommt, die eben keine Steuern zahlen. Im Ausschussbericht ist gesagt, die Zahl derjenigen, welche nach dem Entwurfe ausgeschlossen werden, sei nur klein; — es mag das verschieden sein, in einem Kreise größer, in dem andern kleiner, aber das

kann so sehr nicht in Betracht kommen, als eben der Umstand, daß man sie nicht unterbringen kann in dem System. Wenn die Zahl größer ist, so wird die 3. Klasse dadurch benachtheiligt werden, daß ihr ein paarhundert Leute, die keine Steuern zahlen, zugerechnet werden, die gar nicht bei der Bildung in Klassen in Anrechnung gekommen sind. Ich muß dabei beharren, daß es allein praktisch durchführbar ist, die nicht Zahlenden auszuschließen, wenn Sie überall das Klassensystem wollen, dem Sie bei der allgemeinen Berathung mit so überwiegender Mehrheit ihre Genehmigung erteilt haben. Ich muß mich daher für den Antrag der Mehrheit erklären, gegen die übrigen Anträge ist nichts bemerkt, darum schweige ich darüber.

Abg. Wibel: Ich bitte um namentliche Abstimmung!

Präsident: Es ist dies bereits geschehen.

Präsident: Wir gehen zur Abstimmung. Es liegen verschiedene Anträge vor, zunächst die der Mehrheit des Ausschusses, die Anträge unter Nr. 10 und 11 und einer, der keine besondere Ziffer erhalten hat, dann die Anträge der Minderheit Nr. 12 und 13, endlich der Verbesserungsantrag des Abg. Mölling, wie er vorhin verlesen ist. Von dem Art. 9, § 1 des Entwurfs würde sich derjenige des Abg. Mölling am weitesten entfernen, indem der Antrag der Minderheit Nr. 12 bloß die Negation dieses Artikels ist, er will ihn überhaupt nicht. Ich würde demnach zunächst den Antrag des Abg. Mölling zur Abstimmung bringen, darauf die Anträge, natürlich successive, Nr. 10 und Nr. 11 des Ausschußberichts, welche übrigens nur eine eventuelle Bedeutung haben für den Fall, daß der Hauptantrag der Mehrheit demnach angenommen würde. Es würden also, wenn der Antrag der Mehrheit: der Art. 9 § 1 möge angenommen werden, nicht angenommen würde, die Anträge Nr. 10 und 11, wenn sie bereits angenommen wären, wieder wegfallen. Würde der Antrag der Mehrheit des Ausschusses nicht angenommen, so wäre damit, wie sich von selbst versteht, der Antrag der Minderheit Nr. 12 angenommen und es würde dann nur noch der Antrag der Minderheit Nr. 13 zur Abstimmung kommen. Falls nicht Widerspruch gegen meine Ansicht erfolgt, wird danach verfahren werden.

Abg. Böckel: Ich wollte nur bemerken, daß die Sache sich einfacher und klarer, wie ich glaube, herausstellen wird, wenn nach dem Antrage des Abg. Mölling der Minderheitsantrag Nr. 12 und eventuell Nr. 13 zur Abstimmung käme. Würde der Minderheitsantrag und damit die Streichung des § 1 des Art. 9 abgelehnt, so kämen dann die Anträge Nr. 10 und 11 der Mehrheit zum Art. 9 § 1.

Präsident: Es läßt sich allerdings die Abstimmung auch in dieser Weise vornehmen, was ich mir auch vorhin nicht verhehlt habe, indeß habe ich geglaubt, bei der von mir formulirten Reihenfolge den bisher beobachteten Grundsätzen mehr treu geblieben zu sein, als wenn jetzt die bloße Negation eines Antrags der Regierung zur Abstimmung käme. Ich würde daher bei meinem Vorschlage beharren, wenn nicht von dem Landtag etwas

Anderes beschlossen wird. Ich bringe daher die Frage zur Abstimmung, ob nach dem Antrage des Abg. Böckel verfahren werden soll, daß zunächst das Amendement des Abg. Mölling und dann der Antrag der Minderheit Nr. 12, und eventuell der Antrag Nr. 13 zur Abstimmung kommen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche wollen, daß in der von dem Abg. Böckel vorgeschlagenen Weise verfahren werde, sich zu erheben! Der Antrag ist abgelehnt. Es ist auf namentliche Abstimmung über sämtliche vorliegende Anträge angetragen. Ist dieser Antrag unterstützt? Ich bitte, daß die Herren sich erheben, die ihn unterstützen wollen. Er ist genügend unterstützt!

Abg. Mölling: Ich bitte um das Wort.

Präsident: Sie haben es!

Abg. Mölling: Ich habe den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt, aber Nr. 10 würde für mich keine namentliche Abstimmung erfordern, sondern nur mein Antrag, und nach dem Vorschlage des Präsidenten Nr. 11 der Mehrheit.

Präsident: Es ist von anderer Seite auf namentliche Abstimmung über sämtliche Anträge angetragen!

Abg. Mölling: Ich meinte, daß der Antrag nur von mir ausgegangen wäre!

Abg. Becker: Da sich Zweifel zu erheben scheint, so glaube ich bemerken zu müssen, daß die namentliche Abstimmung über sämtliche Anträge vorher beschlossen worden ist!

Präsident: Abg. Mölling hat bemerkt, daß er in Bezug auf den Antrag Nr. 10 von seinem Antrage auf namentliche Abstimmung wieder zurücktrete, indeß, wie gesagt, es ist von anderer Seite auf namentliche Abstimmung über sämtliche Anträge angetragen. Wir gehen zunächst zur Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Abg. Mölling zum Art. 9 § 1. Er lautet: „Es möge daselbst gesetzt werden: Stimmberechtigt als Urwähler, und wählbar zum Wahlmann ist jeder Staatsbürger, welcher die nach den Art. 7 und 8 für die Wählbarkeit zum Landtagsabgeordneten erforderlichen Eigenschaften besitzt“. — Ich ersuche diejenigen Herren Abgeordneten, welche diesem Antrage beitreten wollen, mit Ja, die, welche ihm nicht beitreten wollen, mit Nein zu stimmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben N.

Es antworten die Abgeordneten mit

Ja

Nein

Schmedes.

Noell.

Wibel.

Pancras.

Willers.

Müder.

Abels.

Straderjan I.

Alfs.

Straderjan II.

Bargmann.

Strodthoff.

Becker.

Sudendorf.

Böckel.

Wedderkop.

Frank.

Zedelius.

Hardt.

Varleben.



Kasten. v. Berg.
 Lindemann. Becker.
 Lübbers. Bothe.
 Lürßen. Driver.
 Mölling. Feldhus.
 Nieberding (mit dem Zusage: weil ich das Wesentliche des durch diesen Antrag bezweckten durch Annahme des Antrags Nr. 12 zu erreichen hoffe).
 Schwegmann („Nein, wie Nieberding“).
 Ferneding.
 Goose.
 Janßen.
 Kndt.
 Klavemann.
 Lauw.
 Lehmkuhl.
 Möhring.
 Morell.
 v. Münster.

Präsident: Der Verbesserungsantrag des Abg. Mölling ist mit 27 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Ich bringe den Antrag Nr. 10 zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren Abgeordneten, welche wollen, daß für den Fall der Annahme des Art. 9 § 1, wie er im Gesetzentwurf lautet, hinter dem Worte „Grundsteuer“ hinzugefügt werde: („Contribution, Schatzung, provisorische Grundsteuer und Gebäudesteuer“) beim Namensaufruf mit Ja — (Mehrere Stimmen: Hier ist keine namentliche Abstimmung nöthig). — Es scheint der Wunsch des Landtags zu sein, die namentliche Abstimmung hier nicht eintreten zu lassen. — Ich ersuche also diejenigen Herren Abgeordneten, welche wollen, daß Art. 9 § 1 für den Fall der Annahme desselben diesen Zusatz erhalte, sich zu erheben. — Der Antrag ist angenommen. Ich ersuche ferner diejenigen Herren Abgeordneten, welche wollen, daß Art. 9 § 1 des Gesetzentwurfs für den Fall der Annahme desselben, statt des Wortes: „entrichtet“ die Fassung erhalte: „zu entrichten hat“, sich zu erheben. — Der Antrag ist ebenfalls angenommen. Ich bringe den Hauptantrag zur Abstimmung.

Abg. Becker: Ich bitte um namentliche Abstimmung.

Präsident: Hierauf erstreckt sich allerdings der Antrag auf namentliche Abstimmung, der vorhin erwähnt wurde. Der Antrag lautet: „Der Landtag wolle den § 1 des Art. 9 mit den noch obigen sich ergebenden Abänderungen seine Zustimmung ertheilen“. — Ich ersuche diejenigen Herren Abgeordneten, welche diesem Antrage beitreten wollen, mit Ja, die, welche ihm nicht beitreten wollen, mit Nein zu stimmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben P.

Es antworteten die Abgeordneten mit

Ja	Nein
Rüder.	Pancras.
Straderjan I.	Schmedes.
Straderjan II.	Schwegmann.
Strodthoff.	Sudendorf.
v. Wedderkop.	Wibel.
Zedelius.	Willers.
Alfs.	Abels.
Barleben.	Bargmann.
von Berg.	Becker.
Becker.	Böckel.
Feldhus.	Bothe.
Goose.	Driver.
Kndt.	Ferneding.
Lauw.	Frank.
Möhring.	Gardt.
Morell.	Janßen.
v. Münster.	Kasten.
Noell.	Klavemann.
	Lehmkuhl.
	Lindemann.
	Lübbers.
	Lürßen.
	Mölling.
	Nieberding.

Präsident: Der Hauptantrag der Mehrheit ist mit 24 gegen 18 Stimmen abgelehnt; es ist demnach der Antrag der Minderheit, daß der Art. 9 § 1 nicht anzunehmen sei, als angenommen anzusehen, und handelt es sich jetzt nur noch um Abstimmung über den Antrag Nr. 13. Auch in Beziehung auf diesen Antrag wird vielleicht namentliche Abstimmung nicht gewünscht?

Abg. Wibel: Ich habe um namentliche Abstimmung gebeten.

Präsident: Auch in Beziehung auf diesen Antrag?

Abg. Wibel: Ja!

Präsident: Dann wird es allerdings dabei bleiben. Ich verstehe den Antrag dahin, daß mit seiner Annahme die weitere Berathung über den Entwurf sofort abgebrochen würde, weil viele Artikel im Entwurf sich befinden, wie auch die Minderheit selbst behauptet, bei denen Abänderungen jetzt erforderlich sind, die mithin weitere Arbeiten des Ausschusses nothwendig machen. Falls also nicht Widerspruch gegen meine Ansicht sich erhebt, würde für den Fall, daß der Antrag Nr. 13 angenommen würde, sofort mit der Berathung des Entwurfs abgebrochen werden. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben R. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage der Minderheit Nr. 13 beitreten wollen, mit Ja, die ihm nicht beistimmen wollen, mit Nein zu antworten.

Es antworteten mit

Ja

die Abg. Alfs.
 Barleben.
 Becker.
 v. Berg.
 Böker.
 Bothe.
 Driver.
 Feldhus.
 Ferneding.
 Goose.
 Janßen.
 Kindt.
 Kläbemann.
 Lauw.
 Lehmkuhl.
 Möhring.
 Morell.
 v. Münster.
 Nieberding.
 Noell.
 Rüder.
 Schwegmann.
 Strackerjan I.
 Strackerjan II.
 Strodthoff.
 Sudendorf.
 v. Wedderkop.
 Zedelius.

Nein

die Abg. Abels.
 Bargmann.
 Böckel.
 Frank.
 Hardt.
 Kasten.
 Lindemann.
 Lübbers.
 Lüerßen.
 Mölling.
 Schmedes.
 Wibel.
 Willers.

Abwesend waren:

die Abg. Bulling.
 Crone.
 Heindl
 Niebour.
 Pancrag.

Präsident: Der Antrag der Minderheit ist mit 28 gegen
 13 Stimmen angenommen. Der Entwurf geht demnach nun-

mehr an den Ausschuß zurück. Es ist damit die heutige Tagesordnung erledigt. Es liegt auch zur Zeit kein Material zur weiteren Verhandlung des Landtags vor, und wird deshalb die nächste Sitzung unter Vertheilung der Tagesordnung besonders angesagt werden müssen. In Beziehung auf das Gesetz wegen Einrichtung der Provinzialräthe, ist es nunmehr nach Vorschrift des Staatsgrundgesetzes erforderlich, daß der Staatsregierung die Motive mitgetheilt werden, welche den Landtag zu den einzelnen Abänderungen des Gesetzentwurfs bestimmt haben. Es ist wünschenswerth, daß dieses motivirte Schreiben des Landtags möglichst bald an die Hohe Staatsregierung gelange. Es wird ohne Zweifel dem Ausschusse leichter möglich sein, dieses Schreiben in kurzer Zeit zu entwerfen, als dies von Seiten des Bureau geschehen könnte, und ich ersuche deshalb den Vorsitzenden des Ausschusses die Entwerfung des Schreibens aus seiner Mitte zu veranlassen, und dann dem Bureau dasselbe baldmöglichst zustellen zu wollen. Sodann erlaube ich mir den Vorsitzenden des Abtheilungsausschusses zu fragen, wenn der Landtag über die Vorstellung aus Idar wird in Verhandlung treten können.

Abg. Becker (Berichterst.): Es fehlt nur noch die Vollendung des Minderheitsgutachtens, sonst ist der Bericht fertig, ich erwarte jenes jeden Augenblick und es kann der Bericht dann zum Abklatsch kommen.

Abg. Wibel: Es ist fertig!

Abg. Becker: Dann wird der Bericht heute Nachmittag zum Abklatsch kommen.

Präsident: Es wird also der Bericht morgen zur Vertheilung kommen, und es würde die nächste Sitzung dann besonders angesagt werden. Die nächste Sitzung wird also, wie gesagt, besonders angesagt werden mit Vertheilung der Tagesordnung. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

